



Protokoll

der Sitzung 01/2019 der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“

Datum: 26.03.2019
Ort: Am Schütz 2, Staßfurt / Sitzungsraum
Beginn: 16.30 Uhr
Teilnehmer: 6 Vertreter mit 58 Stimmen

Herr Kaufmann	Stadt Staßfurt
Herr Stöhr	VG „Egelner Mulde“
Frau Muschalle-Höllbach	Stadt Hecklingen
Herr Warnecke	VG „Westliche Börde“
Herr Jorde	Stadt Aschersleben
Herr Zander	VG „Saale-Wipper“

3 Beschäftigte des Verbandes

Herr Beyer	Verbandsgeschäftsführer
Herr Schulz	Fachbereichsleiter Rechtswesen
Frau Ambrosius	Protokollführerin

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung
2. Einwohnerfragestunde
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Feststellung des Protokolls des öffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung vom 18.12.2018
6. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Verbandsversammlung vom 18.12.2018 gefassten Beschlüsse
7. Bericht des Verbandsgeschäftsführers
8. Beratung und Beschluss 01/2019 zur Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Wasserversorgung im Wasser- und Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“
9. Beratung und Beschluss 02/2019 zum Trinkwasserversorgungskonzept 2070⁺ (technischer Teil)
10. Mitteilungen und Anfragen
11. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung

Nichtöffentlicher Teil

12. Feststellung des Protokolls des nicht öffentlichen Teils der Sitzung der Versammlung vom 18.12.2018
13. Bericht des Verbandsgeschäftsführers
14. Beratung und Beschluss 03/2019 über eine Rechtsangelegenheit
15. Beratung und Beschluss 04/2019 über eine Rechtsangelegenheit
16. Mitteilungen und Anfragen
17. Schließung der Sitzung der Versammlung

TOP 1

Die Sitzung der Versammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Bode-Wipper" wird vom Vorsitzenden der Versammlung, Herrn Kaufmann, eröffnet.

Er begrüßt alle Gremienmitglieder, alle Mitarbeiter des Verbandes, alle anwesenden Einwohner und Vertreter der Presse.

TOP 2

Herr Pech informiert sich, nach der Vorstellung des Trinkwasserversorgungskonzeptes 2070+ in der Stadtratssitzung in Hecklingen, wie die Investitionssumme für das Trinkwassernetz in den letzten Jahren refinanziert worden ist?

Herr Beyer erklärt, dass die Maßnahmen bisher über Kredite finanziert somit ausschließlich über die Gebühren refinanziert wurden. Fördermittel gibt es nicht. Für die Zukunft wird aktuell noch an einem Finanzierungskonzept gearbeitet.

Herr Pech möchte wissen, ob mit der heutigen Beschlussvorlage Baumaßnahmen zukünftig nur noch über Beiträge refinanziert werden sollen. Herr Beyer erklärt, dass sich die heutige Beschlussvorlage auf Beiträge für die Herstellung der öffentlichen Trinkwasserversorgungsanlage bezieht, nicht auf die Erneuerungen. Die Hausanschlüsse werden nach Einheitssätzen abgerechnet. Auch diese müssen neu kalkuliert werden, da vermehrt Einzelmaßnahmen stattfinden, die im Vergleich zu Gemeinschaftsmaßnahmen teurer sind.

Herr Pech informiert sich weiterhin, wie mit den Eigentümern vorgegangen wird, die bei den Untersuchungen zum Niederschlagswasser, in Form von „Ausnebeln“, angeschlossen sind und bisher nicht bezahlen.

Herr Beyer führt auf, dass sich zu Zeiten des AZV „Bodeniederung“ viele Eigentümer abgeklemmt haben. Leider konnte das in den letzten Jahren noch nicht genau überprüft werden. Aber aktuell wird eine Plausibilitätsprüfung durchgeführt. Dabei werden alle Grundstücke betrachtet. Zuerst über eine Sichtkontrolle, wo Regenwasserleitungen auf die Straße führen oder sichtbar angeschlossen sind. Dann werden die Leitungen „ausgenebelt“. Alle, die Niederschlagswasser einleiten und bisher nicht bezahlen, erhalten lt. Abgabenordnung eine Nachberechnung von mindestens 4 Jahren. Bis zu 10 Jahren sind möglich, bei nachweislich vorsätzlichem Handeln.

Herr Pech fragt, wie mit den großen Flächen von Gewerbetreibenden umgegangen wird?

Herr Beyer schildert, dass alle überprüft und alle gleichbehandelt werden.

Herr Zenker möchte wissen, ob auch die öffentlichen Flächen erfasst werden.

Herr Kaufmann erklärt, dass die öffentlichen Flächen erfasst werden und die Gemeinden die Kosten in Form einer Umlage tragen.

Herr Pech hinterfragt, welche Straßen in die STEA-Umlage einfließen. Herr Beyer schildert, dass alle Straßen berücksichtigt werden. Herr Stöhr fügt hinzu, dass die Gemeinden nicht nur die Umlage tragen, sondern auch zusätzlich Gebühren zahlen.

TOP 3

Herr Kaufmann stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest. Die Verbandsversammlung ist mit 58 Stimmen und 6 Mitgliedsgemeinden beschlussfähig.

TOP 4

Es gibt keine Anmerkungen oder Ergänzungswünsche. Herr Kaufmann stellt die Tagesordnung fest.

TOP 5

Herr Stöhr stellt fest, dass es im Protokoll auf Seite 2, TOP 3 von der Verbandsgemeinde „Saale-Wipper“ heißen muss. Diese Änderung wird im Protokoll umgesetzt und die Korrektur mit den nächsten Unterlagen verteilt. Es gibt keine weiteren Anmerkungen oder Ergänzungswünsche. Der öffentliche Teil des Protokolls der Sitzung der Verbandsversammlung vom 18.12.2018 wird einstimmig festgestellt.

TOP 6

Herr Beyer zeigt anhand der Präsentation den im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschluss 27/2018 aus der letzten Sitzung der Verbandsversammlung vom 18.12.2018.

TOP 7

Herr Beyer berichtet anhand einer Präsentation über die Einführung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements, die 25-Jahrfeier des WAZV „Bode-Wipper“ und über die Entwicklung der Wasserverluste.

TOP 8

Herr Beyer erläutert den Beschluss 01/2019 „Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Wasserversorgung im WAZV „Bode-Wipper“ – Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ möge die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Wasserversorgung im Wasser- und Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“ (Wasserbeitragssatzung) beschließen“.

Herr Beyer erläutert anhand einer Präsentation die Systematik der Beitragskalkulation. Herr Kaufmann erkundigt sich, ob der Beitragssatz wegen der Erhöhung bisher nicht kostendeckend gewesen sei? Herr Beyer erklärt, dass sowohl Kosten als auch Beitragsflächen angepasst worden sind. Dazu ist die Zeit der großen Gemeinschaftsmaßnahmen vorbei. Mit einem Beitragssatz von 0,79 Euro/m² trägt der WAZV der aktuellen Rechtsprechung zum Mindestdeckungsgrad von 80 % Rechnung.

Herr Stöhr hat eine weitere Anmerkung. Im § 13 Abs. 1 ist es für den Bürger nicht verständlich, dass die Hauptleitung, als in der Öffentlichkeitsmitte angenommen wird. Für den Bürger zählt nur, was sich auf seinem Grundstück befindet. Herr Kaufmann stimmt dem zu. Herr Stöhr fragt, ob hier eine Regelung zu Gunsten des Bürgers getroffen werden kann.

Herr Beyer meint, dass zuerst geklärt werden muss, um welche Jahressummen es sich insgesamt handelt. Dann kann das Thema im Hinblick auf die Gesamtfinanzierung der Erneuerung beraten werden.

Es gibt keine weiteren Fragen oder Mitteilungen. Herr Kaufmann stellt den Beschluss 01/2019 „Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Wasserversorgung im WAZV „Bode-Wipper“ zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der möglichen Stimmen:	58
	Anzahl der anwesenden Stimmen:	58
	Ja – Stimmen:	58
	Nein – Stimmen:	-
	Enthaltungen:	0

TOP 9

Herr Beyer schildert in seiner Präsentation zum TOP 9, die Erarbeitung des Trinkwasserversorgungskonzepts 2070+.

Er führt den Beschluss 02/2019 „Trinkwasserversorgungskonzept 2070+ (technischer Teil)“ – Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ möge das Trinkwasserversorgungskonzept 2070+ (technischer Teil) beschließen“ auf.

Herr Kaufmann erkundigt sich, ob der Verband es auch schafft, in 2019 die geplanten Maßnahmen umzusetzen?

Herr Beyer erklärt, dass diese Maßnahmen entsprechend geplant sind und Ziel die Umsetzung sein muss.

Herr Jorde empfindet den Zeitraum von 50 Jahren bis 2070 als sehr lang. Er empfiehlt z.B. eine Finanzierung Stück für Stück, um Dinge nicht wieder rückgängig machen zu müssen.

Herr Beyer stimmt dem uneingeschränkt zu. Der Zeitraum 50 Jahre wurde gewählt, weil dieser Zeitraum in etwa den vorgegebenen Abschreibungen entspricht. Da man nicht weiß, was in 10 Jahren ist, wird das Konzept im Jahr 2029 überprüft und gegebenenfalls angepasst. So wurde es auch in der Präsentation und im Konzept beschrieben. So sind u.a. die Demografiequote, Baukostensteigerungen und Prioritäten neu anzupassen. Jedoch müsse man zumindest einen Plan und einen Überblick haben, wann in etwa was saniert werden muss.

Herr Zander bedankt sich für die Aufarbeitung des Trinkwassernetzes. Jetzt gibt es einen aktuellen Stand und Überblick über das Leitungsnetz. Es ist aber auch wichtig, dass nicht der Eindruck entsteht, es müssen jedes Jahr 1,5 Mio. Euro verbaut werden. Die Arbeiten müssen entsprechend koordiniert und geplant werden.

Es gibt keine weiteren Fragen oder Mitteilungen. Herr Kaufmann stellt den Beschluss 02/2019

„Trinkwasserversorgungskonzept 2070+ (technischer Teil)“ zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der möglichen Stimmen:	58
	Anzahl der anwesenden Stimmen:	58
	Ja – Stimmen:	58
	Nein – Stimmen:	-
	Enthaltungen:	0

TOP 10

Herr Stöhr möchte gern vom Verband eine Übersicht der anfallenden Verwaltungskosten der Mitarbeiter, aufgeteilt in Gebiet I und Gebiet II, da sich auch im Betreiberentgelt Verwaltungskosten verbergen.

Herr Beyer erklärt, dass die Kosten entweder direkt zugeordnet werden oder über eine ERIC Rechnung erfasst werden. Er sichert Herrn Stöhr entsprechende Informationen zu.

Es gibt keine weiteren Mitteilungen oder Anfragen.

TOP 11

Herr Kaufmann schließt den öffentlichen Teil der Sitzung der Verbandsversammlung um 17:33 Uhr. Herr Zander verlässt die Sitzung der Verbandsversammlung.